

Martin Kalusche (Ed.)

**Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943:
Samstag, 18. Dezember**

Ein quellenkritisches Kompendium im Entwurf

<https://www.quellen-weisse-rose.de>

Inhalt

Quellenverzeichnis	3
Quellen mit Quellenkritik.....	5
Ereignisse des Tages	10
Anhang	11
Quellenkritische Kategorien.....	11
Personenverzeichnis	13

Zur *Systematik*: Unter dem Datum des 18.12.1943 erscheinen sowohl Quellen, die an diesem Tag *entstanden* sind, als auch Quellen, die sich auf diesen Tag *beziehen*. Dabei wird unterschieden in »E-Quellen« (Dokumente der Erstausgabe) und »N-Quellen« (nachgetragene Dokumente).

Zur *Wiedergabe*: Korrekt wiedergegebene Fehler (ausgenommen fehlerhafte Interpunktion) und andere Auffälligkeiten in den Originalen werden **grau** hervorgehoben; das übliche »[sic!]« entfällt. Im Wiederholungsfall wird i. d. R. nur die erste fehlerhafte Stelle markiert. Bei der Transkription von Ton- und Filmquellen werden Verzögerungslaute durch »{...}« angedeutet. Bei der Übertragung aus dem Sütterlin wird auf die Wiedergabe des Oberstrichs zur Verdoppelung eines Konsonanten aus Formatierungsgründen verzichtet.

Zur *Quellenkritik*: Bei komplexen Quellen ist eine vollständige Kommentierung häufig noch nicht möglich, hier erscheinen ergänzungsbedürftige quellenkritische Hinweise. Redundanzen kommen u. U. gehäuft vor und erleichtern die isolierte Betrachtung einer einzelnen Quelle.

Zu quellenrelevanten *Akteuren des NS-Regimes* vgl. das zentrale Verzeichnis unter <https://www.quellen-weisse-rose.de/verzeichnisse/akteure-des-ns-regimes/>.

Zitationsempfehlung bei erstmaligem Nachweis: Martin Kalusche (Ed.), Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943: Samstag, 18. Dezember, X00. Ein quellenkritisches Kompendium im Entwurf (Fassung vom 26.04.2026), <https://www.quellen-weisse-rose.de/mai-oktober/> (zuletzt aufgerufen am TT.MM.JJJJ). – Handelt es sich lediglich um einen Quellennachweis und nicht um den Nachweis quellenkritischer Inhalte, so kann auf die beiden Klammerzusätze »Fassung vom...« und »zuletzt aufgerufen am...« verzichtet werden, da die alphanumerische Kennung der Quellen bei allen Revisionen identisch ist. – *Bei allen folgenden Nachweisen*: QWR TT.MM.JJJJ, X00.

Hinweise auf Versehen, problematische quellenkritische Einschätzungen, fehlende Quellen oder wichtige Sekundärliteratur sind jederzeit willkommen (buch@martin-kalusche.de).

Erstausgabe: 26.04.2026

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Fassung vom 26.04.2026 in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© Alle Rechte, soweit sie nicht bei Dritten liegen, beim Editor.

Quellenverzeichnis

E01	Geschäftsstellenauftrag des Reichsanwalts beim VGH zum Gnadengesuch für Gisela Schertling am 18.12.1943	5
E02	Schreiben des Oberreichsanwalts beim VGH an den Vorstand des Frauenjugendgefängnisses Rothenfeld zur Gnadensache Traute Lafrenz am 18.12.1943	7
E03	Geschäftsstellenauftrag der Reichsanwaltschaft zu Az. 6 J 24/43g am 18.12.1943 (Abschrift)	8

E01 Geschäftstellenauftrag des Reichsanwalts beim VGH zum Gnadengesuch für Gisela Schertling am 18.12.1943¹

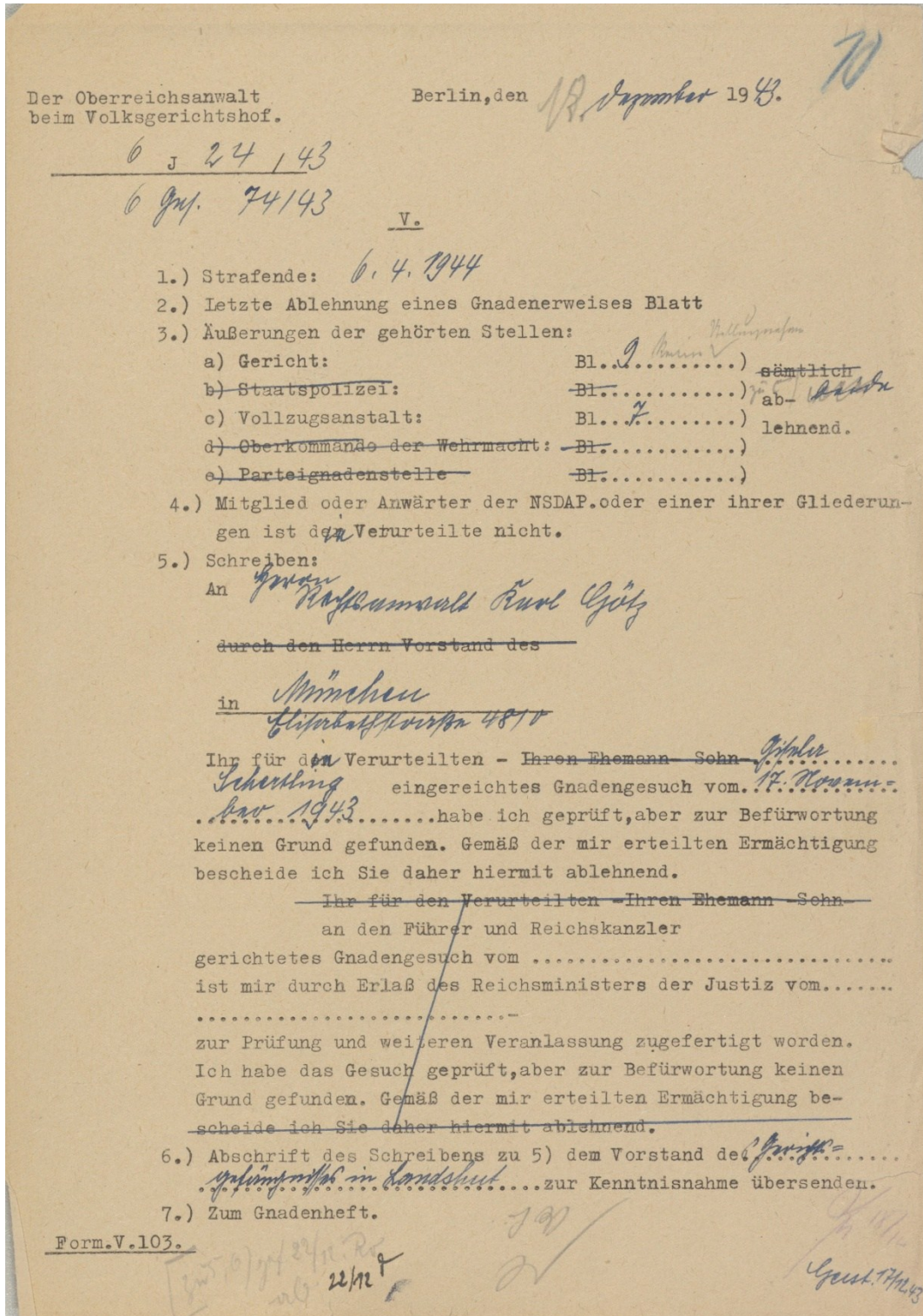


Abb. 1: BArch, R 3018/18416, f. 10^r

¹ Der Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof: Geschäftstellenauftrag zu Az. 6 J 24/43 | 6 Gns. 74/43 vom 18.12.1943, BArch, R 3018/18416, f. 10.

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (handschriftliche bearbeitetes Formblatt). ◻ *Gattung und Charakteristik*: Geschäftsstellenauftrag in einer Strafverfolgungsbehörde (Gnadensache). ◻ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◻ *Sekundäre Bearbeitung*: Bearbeitungsvermerke; Foliierung. ◻ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Albert Weyersberg unterzeichnet die Quelle auf der Grundlage eines Entwurfs von Adolf Bischoff am 18.12.1943 in der Reichsanwaltschaft. ◻ *Rolle, Perspektive und Intention*: Negativer Bescheid zum Gnadengesuch von Karl Götz für Gisela Schertling vom 17.11.1943 (vgl. QWR 17.11.1943, E02).² ◻ *Transparenz*: I. ◻ *Faktizität*: I. ◻ *Relevanz*: I.

² Es ist bemerkenswert, dass allein die Stellungnahme des Vorstands des Landgerichtsgefängnisses Landshut vom 26.11.1943 ausschlaggebend ist, obwohl dieser einräumt, aufgrund der kurzen Verweildauer die Gefangene nicht wirklich zu kennen (vgl. QWR 26.11.1943, E01).

E02 Schreiben des Oberreichsanwalts beim VGH an den Vorstand des Frauenjugendgefängnisses Rothenfeld zur Gnadensache Traute Lafrenz am 18.12.1943³

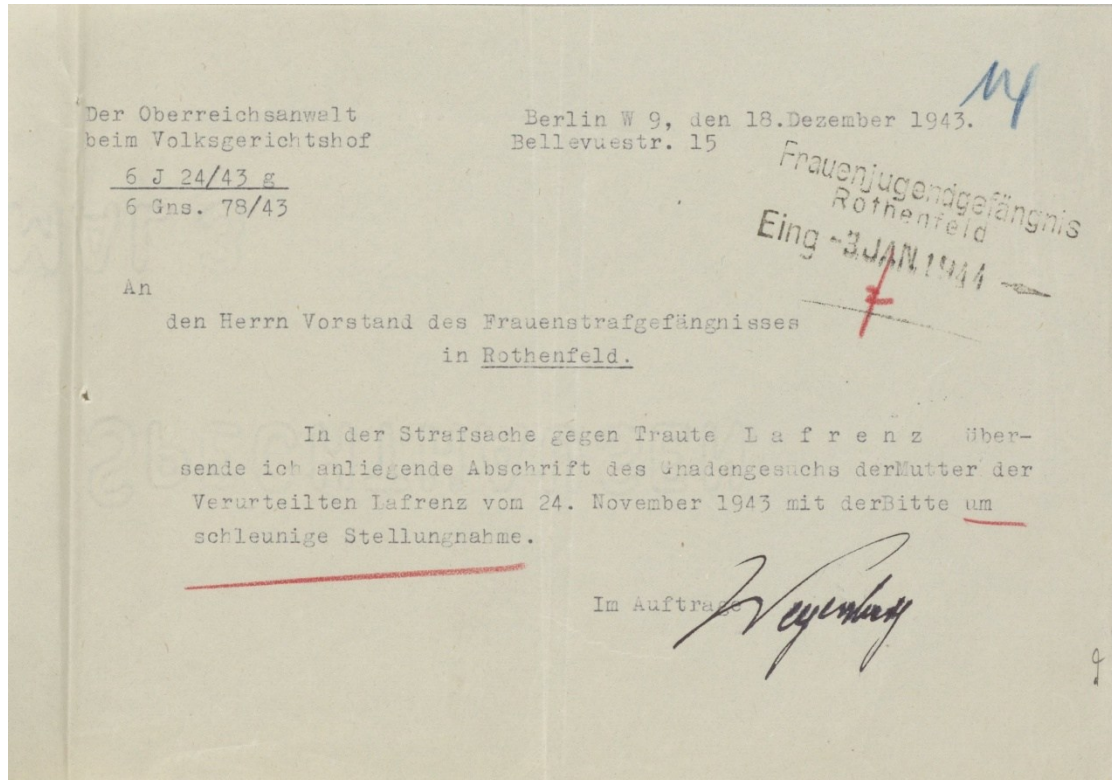


Abb. 1: BArch, R 3018/18417, f. 14^r

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript mit Unterschrift). ◦ *Gattung und Charakteristik*: Ersuchen um Stellungnahme in einer Gnadensache. ◦ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◦ *Sekundäre Bearbeitung*: Eingangstempel,⁴ Unterstreichung; Foliiierung. ◦ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Albert Weyersberg unterzeichnet das Schreiben am 18.12.1943 in der Reichsanwaltschaft. ◦ *Rolle, Perspektive und Intention*: Routine in einem Gnadenverfahren, wobei das Ersuchen »um schleunige Stellungnahme« auffällt. ◦ *Transparenz*: I. ◦ *Faktizität*: Nicht korrekt ist die Adresse: Es handelt sich um eine Vorsteherin, und der Name der Strafanstalt lautet »Frauenjugendgefängnis Rothenfeld«. ◦ *Relevanz*: I.

³ Schreiben des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof an den Vorstand des Frauenstrafgefängnisses Rothenfeld (Az. 6 J 24/43 | 6 Gns. 78/43) vom 18.12.1943, BArch, R 3018/18417, f. 14.

⁴ Bemerkenswert ist der späte Posteingang am 03.01.1944. Zur Antwort vgl. QWR 24.11.1943, E01, S. 6 Anm. 2.

E03 Geschäftsstellenauftrag der Reichsanwaltschaft zu Az. 6 J 24/43g am 18.12.1943 (Abschrift)⁵

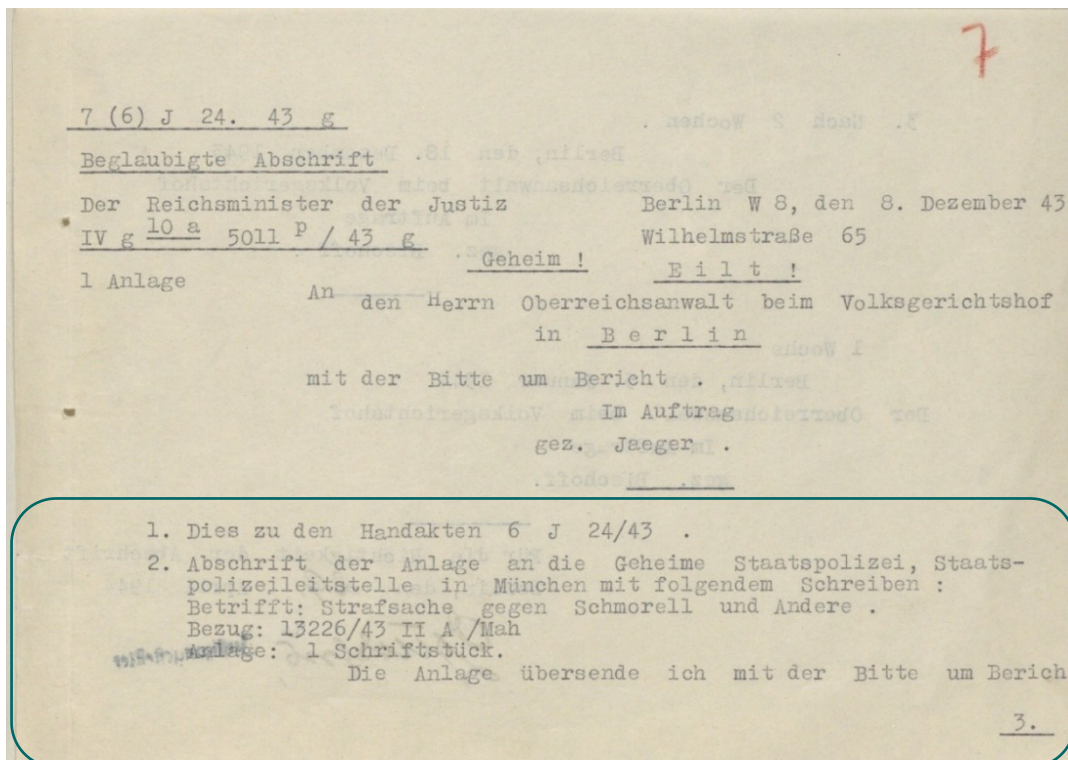


Abb. 3: BArch, R 3017/22475, f. 7^r

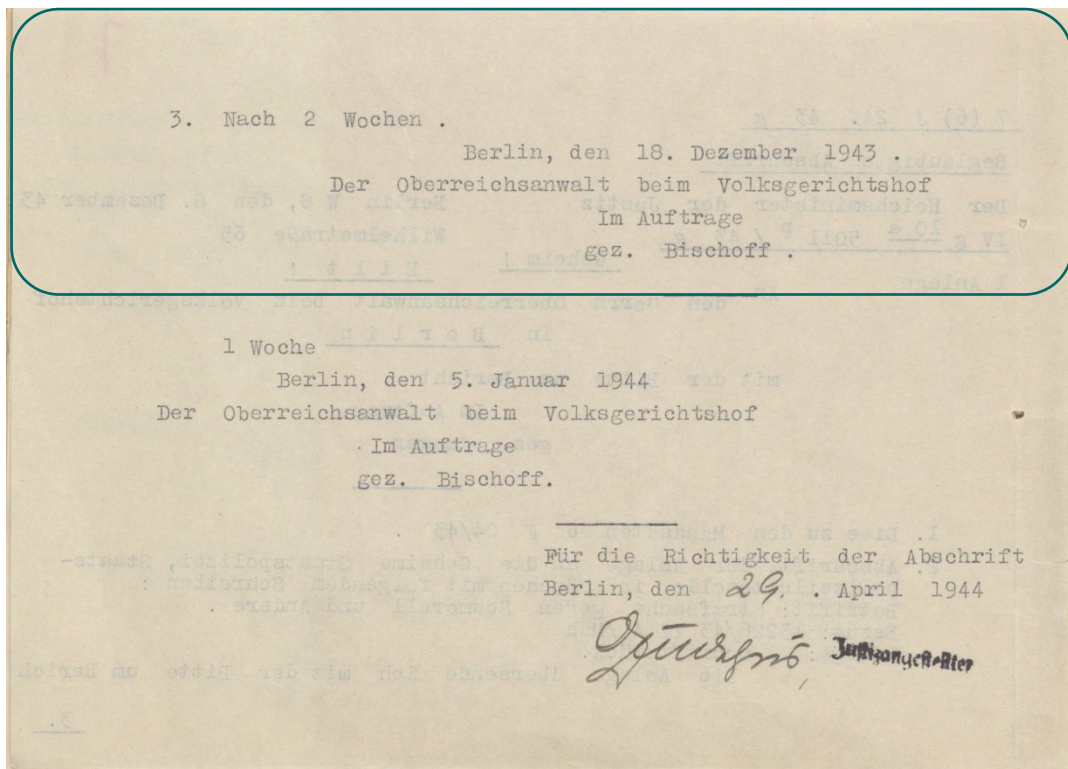


Abb. 4: BArch, R 3017/22475, f. 7^v

⁵ Beglaubigte Abschriften zu Geschäftsstellenaufträgen des Reichsministers der Justiz vom 08.12.1943 und des Oberreichsanwalts vom 18.12.1943 vom 29.04.1944, BArch, R 3017/22475, f. 7.

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript mit handschriftlichem Datum, Unterschrift und Stempel). ▫ *Gattung und Charakteristik*: Beglaubigte Abschriften von Verwaltungsakten im Rahmen eines Strafverfahrens. ▫ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ▫ *Sekundäre Bearbeitung*: Foliiierung. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Urheber der Urschrift ist Adolf Bischoff, er verfasst die nicht erhaltene Quelle am 18.12.1943 in der Reichsanwaltschaft. Ein namentlich noch nicht identifizierter Justizangestellter (möglicherweise Deuschner) beglaubigt die Abschrift am 29.04.1944 in Berlin. ▫ *Rolle, Perspektive und Intention*: Dokumentation von Verwaltungsakten im Rahmen des Strafverfahrens gegen Hans Leipelt u. a.⁶ ▫ *Transparenz*: I, III. ▫ *Faktizität*: I. ▫ *Relevanz*: I.

⁶ Vgl. QWR 08.10.1943, E02.

Ereignisse des Tages⁷

In der Reichsanwaltschaft wird das Gnadengesuch zu Gisela Schertling negativ beschieden.⁸ Die Vorsteherin des Frauenjugendgefängnisses Rothenfeld wird um schleunige Stellungnahme in der Gnadensache zu Traute Lafrenz gebeten.⁹

Adolf Bischoff schreibt an die Gestapo München bezüglich des Verfahrens gegen Hans Leipelt.¹⁰

*

⁷ Aufgrund fehlender Quellen ist eine chronologische Rekonstruktion des Tages nicht möglich.

⁸ Vgl. E01.

⁹ Vgl. E02.

¹⁰ Vgl. E03.

Anhang

Quellenkritische Kategorien

Typus

Leitfrage: Welchem Typus lässt sich die Quelle zuordnen?

Beispielantworten: Schriftquelle (Manuskript/Typoskript/Druck) ◦ Bild-Zeichenquelle (s/w) ◦ Tonfilmquelle (Farbe) ◦ Technische Quelle (Vervielfältigungsapparat »Roto Preziosa 4-2«) ◦ Architektonische Quelle (Lichthof der Ludwig-Maximilians-Universität München)

Gattung und Charakteristik

Leitfrage: Welcher Gattung und welcher spezifischen Charakteristik lässt sich die Quelle zuordnen?

Beispielantworten: Gelegenheitsbrief in einer intimen Freundschaft ◦ zum Sturz der Regierung aufrufendes Flugblatt ◦ amtliches Fernschreiben ◦ geheimpolizeiliches Vernehmungsprotokoll (Beschuldigter/Zeuge)

Zustand

Leitfragen: Ist die Quelle vollständig erhalten? In welchem Zustand ist sie erhalten?

Beispielantworten: Das Tagebuch umfasst 99 Blatt und einen Einband, mindestens ein Blatt wurde herausgetrennt. ◦ Aufgrund eines Wasserflecks ist das Postskriptum nicht lesbar.

Sekundäre Bearbeitung

Leitfrage: Wurde die Quelle nachträglich verändert?

Beispielantworten: Es finden sich ein Eingangsstempel mit dem Datum des 22.03.1943 sowie zahlreiche Bleistiftanstreichungen. ◦ Im Zuge der Archivierung wurde die Quelle handschriftlich foliiert.

Urheberschaft

Leitfrage: Was ist über den Urheber/die Urheberin bekannt? Ist zu unterscheiden zwischen unmittelbarer und mittelbarer Urheberschaft sowie zwischen geistiger und bloß ausführender Urheberschaft?

Beispielantworten: Unmittelbarer geistiger Urheber ist der vernehmende Kriminalobersekretär Robert Mohr. Mittelbare geistige Urheberin ist Sophie Scholl als Beschuldigte; an einer Stelle greift sie handschriftlich korrigierend in das Protokoll ein (f. 7^v Z. 5). Protokollantin und damit bloß ausführend ist eine namentlich nicht genannte Verwaltungsangestellte.

Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit

Leitfrage: Wie genau lässt sich die Quelle datieren und lokalisieren?

Beispielantworten: Am 19.02.1943 um 16:20 Uhr im Führerhauptquartier »Werwolf« bei Winnyzja, Ukraine. ◦ *Terminus post quem* für das Verfassen der handschriftlichen Urteilsbegründung durch Roland Freisler ist das Ende der Verhandlung am 22.02.1943 um 12:45 Uhr im Münchner Justizpalast, *Terminus ante quem* die Ausfertigung der amtlichen Niederschrift am 23.02.1943 in der Geschäftsstelle des Volksgerichtshofs in Berlin. ◦ Im April 2006 in Santa Barbara, Kalifornien.

Rolle, Perspektive und Intention

Leitfrage: Sind Rolle, Perspektive und Intention des Urhebers/der Urheberin erkennbar?

Beispielantworten: Als Beschuldigter steht Hans Scholl unter einem außerordentlich hohen Vernehmungsdruck, er hat keinerlei Informationen über den gegenwärtigen Ermittlungsstand. ◦ Der frei erfundene Dialog von Hans und Sophie durch Inge Scholl dient sowohl der Anschaulichkeit ihres Narrativs als auch der Idealisierung ihrer Geschwister.

Transparenz

Leitfrage: Wie transparent verfährt die Quelle mit Informationen aus zweiter Hand (im Folgenden »eigene Quelle«)? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt vor, dass unterschiedliche Bewertungen in *einer* Quelle zutreffen):

- I Es wird eine konkrete und verifizierbare Quelle genannt.
Beispielantwort: Der Aktenvermerk bezieht sich ausdrücklich auf den Suchungsbericht vom 18.02.1943.
- II Es wird eine abstrakte und verifizierbare Quelle genannt.
Beispielantwort: Elisabeth Hartnagel berichtet, sie habe von der Vollstreckung der Todesurteile am Vormittag des 23.02.1943 aus der Zeitung erfahren.
- III Es wird eine eigene (konkrete oder abstrakte) Quelle genannt, diese ist jedoch nicht verifizierbar.
Beispielantwort: Else Gebel berichtet, die Nachricht vom Todesurteil sei am frühen Nachmittag des 22.02.1943 vom Wittelsbacher Palais in den Gefängnistrakt gedrungen.
- 0 Es wird eine eigene Quelle verwendet, aber nicht offengelegt.
Beispielantwort: Der Bericht Paul Gieslers stützt sich stillschweigend auf die Ermittlungsakten der Geheimen Staatspolizei München, aber vermutlich auch auf den mündlichen Vortrag der ermittelnden bzw. vorgesetzten Beamten.

Faktizität

Leitfrage: Entspricht bzw. führt die Quelle zu dem, was gegenwärtig als historischer Sachverhalt¹¹ angenommen werden kann? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt häufig vor, dass unterschiedliche Bewertungen in *einer* Quelle zutreffen):

- I Die Tatsachenbehauptung wird durch eine ausreichende Anzahl unabhängiger und vertrauenswürdiger Quellen bestätigt.
Beispielantwort: Walther Wüst berichtet in seinem Schreiben an das Reichswissenschaftsministerium, dass bereits vor dem 18.02.1943 Flugblätter in der Universität ausgelegt worden seien.
- II Die Tatsachenbehauptung ist weder verifizierbar noch falsifizierbar.
- IIa Unter dieser Prämisse tendiert d. E. zu »(eher/sehr) wahrscheinlich«.
Beispielantwort: Birgit Weiß-Huber berichtet, ihr Vater habe auf die Flugblattaktion in der Universität sehr emotional reagiert: »Wie kann man nur so verrückt sein?!«
- IIb Unter dieser Prämisse tendiert d. E. zu »(eher/sehr) unwahrscheinlich«.
Beispielantwort: Die Behauptung Otl Aichers, er habe Hans Scholl am Abend des 17.02.1943 noch angerufen, ist höchstwahrscheinlich unzutreffend.
- 0 Die Tatsachenbehauptung ist unzutreffend.
Beispielantwort: Traute Lafrenz-Page irrt sich bei ihrer Mitteilung, sie habe zu diesem Zeitpunkt bereits von Christoph Probsts Verhaftung gewusst.

Relevanz

Leitfrage: Wie relevant ist die Quelle für die Rekonstruktion des in Frage stehenden historischen Sachverhalts? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt vor, dass unterschiedliche Bewertungen für *eine* Quelle zutreffen):

- I Die Quelle ist unmittelbar relevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts.
Beispielantwort: Der Brief von Sophie Scholl an Lisa Remppis vom 17.02.1943.
- II Die Quelle ist mittelbar relevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts (zeit- bzw. individualgeschichtliche Kontextualisierung).
Beispielantwort: Der Brief von Fritz Hartnagel an Sophie Scholl vom 17.02.1943.
- III Die Quelle ist relevant für die Deutung des historischen Sachverhalts (qualifizierte Meinung).
Beispielantwort: Plausibel ist die Aussage von Hans Hirzel, eine korrekte Übermittlung seiner Warnung hätte die Flugblattaktion am nächsten Tag nicht verhindert.
- 0 Die Quelle ist irrelevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts.
Beispielantwort: Die populäre Erzählung von der letzten gemeinsamen Zigarette der am 22.02.1943 Hingerichteten wird aufgrund der minutiösen Vollstreckungsniederschriften als Legende erkennbar.

¹¹ Dieser Begriff ist hier sehr umfassend gemeint. Es geht um das Erleben und Verhalten von Menschen, um Zustände und Ereignisse in der natürlichen Umwelt und in der vom Menschen geschaffenen Welt.

Personenverzeichnis

Bischoff, Adolf
Deuschner [? – Justiz-
angestellter Berlin]

Götz, Karl
Lafrenz, Hermine
Lafrenz, Traute

Leipelt, Hans
Schertling, Gisela
Weyersberg, Albert

